

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach vom 18.06.2024 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Jörg Jansen

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzende Christine Stamm

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Reinhard Elschner

sachkundiger Bürger Norbert Luhnau

Stadtverordneter Jakob Löwen

2. stellv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordnete Marion Fuhr

Stadtverordneter Oliver Kolken

Stadtverordneter Andreas Dißmann

Stadtverordneter Joachim Scholz

Stadtverordneter Rainer Degner

Stadtverordneter Tom Peetz

beratendes Mitglied Mustafa Gündesli

sachkundiger Bürger Thorsten Rinker

Verwaltung

Techn. Beigeordneter Jürgen Hefner

VA. Uwe Winheller

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Francis Jovan

VA. Moritz Kretschmer

VA. Joachim Rother

Schriftführerin Michaela Hahne

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gäste

Herr Arnold	(OVZ)	bis Ende TOP 14
Herr Notbohm	(Oberberg Aktuell)	bis Ende TOP 7
Frau Stv. Walk		bis Ende TOP 6
Herr Hötzel	(Architekt)	bis Ende TOP 4
Herr Stefanidis	(Investor)	bis Ende TOP 4
Herr Rethagen	(Stadtplaner)	bis Ende TOP 4
Herr Dr. Foerst	(Investor)	bis Ende TOP 2
Herr Schmitz	(Investor)	bis Ende TOP 2
Herr Hoffmann	(Planungsbüro Horstmann + Hoffmann)	bis Ende TOP 2
Herr Drößler	(Planungsbüro Horstmann + Hoffmann)	bis Ende TOP 2
Herr Hemschemeier,	Gummersbach	bis Ende TOP 4
Herr Rademacher,	Gummersbach	bis Ende TOP 4
Herr Pieper,	Gummersbach	bis Ende TOP 4
Herr Hardt,	Gummersbach	bis Ende TOP 4
Herr Panske,	Gummersbach	bis Ende TOP 6
Herr Trommershausen,	Gummersbach	bis Ende TOP 6

Entschuldigt:

Die Niederschrift führt: Michaela Hahne

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 19.26 Uhr bis 19.42 Uhr

Sitzungsende: 20:17 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 320 „Bickenbachstraße-West“; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 05490/2024
- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 74 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ 2. Änderung; Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und Satzungsbeschluss
Vorlage: 05486/2024
- TOP 4 Bebauungsplan Nr. 313 „Hülsenbusch – Am Hagen“ Mitteilung über neuere Entwicklungen zum Planverfahren
Vorlage: 05489/2024
- TOP 5 Beschluss des Lärmaktionsplans 4. Runde der Stadt Gummersbach
Vorlage: 05485/2024
- TOP 6 Eintragung des Baudenkmals „Schwarzenberger Straße 48“ in die Denkmalliste der Stadt
Vorlage: 05484/2024
- TOP 7 Baumaßnahme "Bickenbachstraße"; hier: Bericht über eine Informationsveranstaltung
- TOP 8 Baumaßnahme "Allensteiner Straße / Liegnitzer Straße", hier: Beschluss über das Bauprogramm "Teileinrichtung Oberflächenentwässerung"
Vorlage: 05473/2024
- TOP 9 Baumaßnahme "Mühle", hier: Beschluss über das Bauprogramm "Teileinrichtung Oberflächenentwässerung"
Vorlage: 05481/2024
- TOP 10 Baumaßnahme "Matthias-Erzberger-Straße", hier: Beschluss über das Bauprogramm
Vorlage: 05491/2024
- TOP 11 Einziehung eines Teilstückes der Straße "Sandweg" in Gummersbach-Windhagen; hier: Abschluss des Verfahrens
Vorlage: 05350/2023/1
- TOP 12 Informationen zur Stadtentwicklung
- TOP 13 Informationen zur Digitalisierung
- TOP 14 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1
Niederschrift der letzten Sitzung**

Zur Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2024 liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2
Bebauungsplan Nr. 320 „Bickenbachstraße-West“; Aufstellungsbeschluss und
Beschluss über die Planungsziele
Vorlage: 05490/2024**

Herr Hoffmann vom Architekturbüro Horstmann und Hoffmann stellt das Projekt vor.

Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan (i. M. 1:2500) durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 320 „Bickenbachstraße – West“ aufgestellt.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 176 „Strombach – An der Wende“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 320 aufgehoben.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt das Plankonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**TOP 3
Bebauungsplan Nr. 74 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ 2. Änderung; Beschluss
des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und
Satzungsbeschluss
Vorlage: 05486/2024**

Herr Kretschmer stellt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ vor.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt das in den Anlagen 7a, 8a und 9a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Der Rat stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen der Firma FBH Grundbesitz GmbH & Co. eGbR, Neuwieder Straße 26, 56269 Dierdorf vertreten durch Herrn Alfred Fransen (Fransen Vermittlungs GmbH, Dierdorf) und Herrn Jan Bergann (Wohnmundo Gesellschaft für Immobilien und Projektentwicklung mbH) und der Stadt Gummersbach abzuschließenden städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Nr. 74 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ 2. Änderung in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden städtebaulichen Vertrag (Anlage 10) abzuschließen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 74 „Gummersbach – Mühlenseßmar“ 2. Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 89 BauO NRW sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung werden die Begründung und der Umweltbericht vom Juni 2024 beigefügt.

TOP 4

**Bebauungsplan Nr. 313 „Hülsenbusch – Am Hagen“ Mitteilung über neuere Entwicklungen zum Planverfahren
Vorlage: 05489/2024**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung Infrastruktur und Digitalisierung hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss über die Planungsziele des Bebauungsplan Nr. 313 „Hülsenbusch – Am Hagen“ gefasst. Herr Winheller teilt mit, dass die Baugebietsfläche in der Ortschaft Gummersbach-Hülsenbusch von Herrn Stefanidis gekauft wurde. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung am 17.02.2022 wurden bereits zwei Vorentwürfe präsentiert. Bei der Stadt hat es bereits Abstimmungen gegeben. Herr Stefanidis (Investor) und Herr Hötzel (Architekt) stellen in der Sitzung die Maßnahme vor.

Herr Winheller weist darauf hin, dass es zu Beginn der Planung zwei Erschließungsansätze gegeben hat. In Gesprächen mit der Unteren Wasserbehörde und dem Aggerverband des Oberbergischen Kreises ist jedoch deutlich geworden, dass sich dort ein Feuchtgebiet mit drei Wasserläufen befindet. Aus diesem Grunde ist die „Teilerschließung“ über die Straße „An der Aussicht“ als Zielsetzung aufgegeben worden und als Konsequenz wird nur die Möglichkeit gesehen, die gesamte Erschließungsanlage über die Straße „Brunnenweg“ zu erschliessen. Es geht um rechtliche Verantwortungen und umweltverträgliche Lösungen. Ein Bodengutachten liegt bisher noch nicht vor. Bislang liegen nur die Ergebnisse von Versickerungsbeurteilungen vor.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Herr Hefner teilt mit, dass das Konzept beim Verwaltungsvorstand vor Ort am 26.08.2024 in Hülsenbusch vorgestellt werden soll. Hinsichtlich der Kritik des Herrn Stefanidis bezüglich des zeitlichen Fortschritts der Planung stellt Herr Hefner klar, dass die Stadt nicht der Verursacher für die Dauer des Verfahrens ist.

Für einen Dialog mit den anwesenden Bürgern wurde die Sitzung in der Zeit von 19.26 Uhr bis 19.42 Uhr unterbrochen.

TOP 5

Beschluss des Lärmaktionsplans 4. Runde der Stadt Gummersbach

Vorlage: 05485/2024

Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst (bei Stimmenthaltung/en).

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung empfiehlt dem Rat / der Rat beschließt den Lärmaktionsplan 4. Runde der Stadt Gummersbach.
2. Der Rat beschließt das in den Anlagen 3a, 4a, 5a, 6a, 7a, 8a, 9a, 10a, 11a und 12a dargestellte Ergebnis der Abwägung.

TOP 6

Eintragung des Baudenkmals „Schwarzenberger Straße 48“ in die Denkmalliste der Stadt

Vorlage: 05484/2024

Die gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und kann in Session eingesehen werden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach beschließt, das Gebäude „Schwarzenberger Straße 48“ (Gemarkung Gimborn, Flur 54, Flurstück 247) gem. § 5 DSchG NRW in die Liste der Baudenkmäler der Stadt Gummersbach (§ 23 Abs. 1 DSchG NRW) einzutragen.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Äußere und das Innere des sog. Schwarzenberger Hofes in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung enthalten.

TOP 7

Baumaßnahme "Bickenbachstraße"; hier: Bericht über eine Informationsveranstaltung

Herr Jovan stellt die Baumaßnahme „Bickenbachstraße“ anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor. Diese kann in Session eingesehen werden. Die Ausschreibung der Maßnahme soll Ende 2024 erfolgen.

TOP 8

**Baumaßnahme "Allensteiner Straße / Liegnitzer Straße", hier: Beschluss über das Bauprogramm "Teileinrichtung Oberflächenentwässerung"
Vorlage: 05473/2024**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt das Bauprogramm für die Baumaßnahme „Allensteiner Straße / Liegnitzer Straße“ für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung.

TOP 9

**Baumaßnahme "Mühle", hier: Beschluss über das Bauprogramm "Teileinrichtung Oberflächenentwässerung"
Vorlage: 05481/2024**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt das Bauprogramm für die Baumaßnahme „Mühle“ für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 10

Baumaßnahme "Matthias-Erzberger-Straße", hier: Beschluss über das Bauprogramm

Vorlage: 05491/2024

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt das Bauprogramm der Baumaßnahme „Matthias-Erzberger-Straße“, einschließlich der Änderungen, die bis zur Fertigstellung entstanden sind.

TOP 11

Einziehung eines Teilstückes der Straße "Sandweg" in Gummersbach-Windhagen; hier: Abschluss des Verfahrens

Vorlage: 05350/2023/1

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt das in der Begründung und in der Anlage 1 b dargelegte Ergebnis der Prüfung der vorgetragenen Einwendung und folgende

Einziehungsverfügung

1. Das Teilstück der Straße „Sandweg“ in Gummersbach-Windhagen wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028/SGV. NRW. 91. ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Die Bereiche der Einziehung sind in dem beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Mit der Einziehung des vorbezeichneten Straßenteilstückes entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeingebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff StrWG NRW.
3. Die Einziehung des vorgenannten Teilstückes der Straße „Sandweg“ in Gummersbach tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das eingezogene Teilstück der Straße „Sandweg“ in Gummersbach-Windhagen gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 328 in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten und Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

TOP 12

Informationen zur Stadtentwicklung

Bebauungsplan Nr. 316 „Gummersbach – Am Strombach“

Herr Hefner teilt auf Nachfrage mit, dass ein Förderantrag gestellt wurde und man zuversichtlich ist, die Mittel zu erhalten. Aufgrund der hohen Nachfrage hat er keine Bedenken im Hinblick auf die Vermarktung der Grundstücke.

TOP 13

Informationen zur Digitalisierung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 14

Mitteilungen

Erstellung eines Radwegebedarfsplans

Die Landesregierung möchte die Radweeinfrastuktur in NRW weiter stärken. Herr Winheller informiert darüber, dass erstmalig ein Radwegebedarfsplan erstellt wird. Kommunen haben bis Oktober/November 2024 die Möglichkeit, Maßnahmen für dieses neue Programm anzumelden. Es ist von Seiten der Stadt geplant, die potentielle

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Radwegvorrangverbindung Gummersbach-Wiehl (entlang der B 256 Westtangente) anzumelden. Die diesbezüglich im Auftrag der Stadt vom Ingenieurbüro VIA-Plan erstellte Untersuchung ist dem Ausschuss vor geraumer Zeit präsentiert worden. Gespräche mit Straßen NRW (zuständiger Baulastträger) über konkretere Planungen bzw. Baurealisierungen blieben jedoch bisher ergebnislos.

gez.

Jörg Jansen
Vorsitzender

gez.

Jürgen Hefner
Techn. Beigeordneter

gez.

Michaela Hahne
Schriftführung